

Per Telefax

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

09.03.2012
Fe/UI

RS A 13

„Urlaubsansprüche und Urlaubsabgeltung bei langandauernder Erkrankung“ Aktuelle Rechtsprechung des LAG Baden-Württemberg vom 21.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben RS A 3 vom 18.01.2012 haben wir Sie zu o. g. Thematik über ein aktuelles Urteil des LAG Baden-Württemberg vom 21.12.2011 informiert. Danach muss der Resturlaub in Abweichung der bisherigen BAG-Rechtsprechung aus 2009 bei langandauernder Erkrankung des Arbeitnehmers spätestens 15 Monate nach Ende des Urlaubsjahres genommen worden sein – danach verfällt der diesbezügliche Anspruch des Arbeitnehmers.

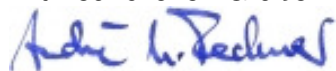
Nachdem wir Ihnen mit o. g. Rundschreiben vom 18.01.2012 zunächst nur die bis dahin veröffentlichte Pressemeldung des LAG Baden-Württemberg übermitteln konnten, liegt nunmehr das ausformulierte Urteil in der Rechtssache (Az.: 10 Sa 19/11) vor. Dieses Urteil können Sie auf unserer Internetseite www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort: RS A 13) abrufen.

Dort finden Sie auch eine rechtliche Einschätzung unserer Landesvereinigung „unternehmer nrw“, die das Urteil des LAG Baden-Württemberg – genauso wie wir – grundsätzlich als folgerichtige Fortführung der neueren EuGH-Rechtsprechung wertet.

Um hier allerdings eine definitive Rechtssicherheit annehmen zu können, bleibt es jedoch abzuwarten, ob und inwieweit das Bundesarbeitsgericht (BAG) dieser Argumentation des LAG Baden-Württemberg tatsächlich auch folgen und somit von der bisherigen Rechtsprechung aus dem Jahre 2009 abkehren wird.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'André M. Fechner', is written over a light blue horizontal line.

(André M. Fechner)
-Geschäftsführer-